

mit Migrationshintergrund können den verfehlten Ansatz nicht retten: Mit dem Thema «Frauenstreik» können sich nur Frauen beschäftigen, die überhaupt überschüssige Kraft für solche Themen aufbringen. Bei einer Familienmutter mit drei oder mehr Kindern ist dies kaum der Fall.

Realität sieht anders aus

Die kinderreichen Mütter der rund 4'000 Mitgliedsfamilien unserer IG «Familie 3plus» interessieren sich nicht für den Frauenstreik 2023. Sie haben andere Sorgen: Ein krankes Kind, Probleme mit der Schule, zu kleine Wohnung, Krankenkassenkosten, die vielen Rechnungen, Burnout des Vaters – und vieles mehr. Was sie benötigen, sind nicht «feministische Kampftage», son-

dern praktische Ermutigung und materielle Unterstützung.

Oft hilft schon eine Lebensmittellieferung Ende Monat oder ein Einkaufsgutschein. Und bei vielen bedürftigen Familien sind freiwillige Helferinnen als «Ersatzgrosi» oder «Gute Fee» im Einsatz und entlasten eine bedrängte Mutter. Mütter, die am Anschlag sind, schicken wir manchmal auch für einige Tage zur Erholung in ein christliches Hotel oder eine geschützte Umgebung. All diese tätige Nächstenliebe ist viel mehr wert als jeder grün-sozialistische «Frauenstreik».

Muttertagsaktion als Alternative

Einmal im Jahr möchten wir zum Muttertag ein kleines, aber besonderes Zeichen setzen. Je nach finanziellen Mög-

lichkeiten beschenken wir möglichst viele Mütter unserer kinderreichen Familien mit einer kleinen, aber feinen Schachtel Läderach-Pralinés. Die Firma Läderach stellt uns diese an sich teuren Pralinés netterweise mit einem starken Rabatt zur Verfügung. Auch dieses Jahr möchten wir damit wieder ein Zeichen setzen und unseren Müttern für ihren gewaltigen Einsatz zugunsten der Gesellschaft danken.

Claudia Kaufmann



Lebensschutz und Gemeinnützigkeit

Am 12. Dezember 2022 reichte Nationalrätin Léonore Porchet (Grüne/VD) eine Interpellation ein mit dem Titel «Sind Vereine und Stiftungen, die sich gegen Abtreibungen engagieren, als gemeinnützig einzustufen?» (22.4469). Im Kern zielte die militante Grüne darauf ab, Lebensrechtsorganisationen die Gemeinnützigkeit zu entziehen. Im Vorstoss sprach sie von «Anti-Abtreibungsvereinen oder -stiftungen», die «dem Erhalt der öffentlichen Gesundheit und den Menschenrechten widersprechen».

Kreisschreiben und Bundesgericht

Der Bundesrat beantwortete die Frage am 15. Februar 2023, blieb aber allgemein. So würden juristische Personen steuerbefreit, wenn sie gemeinnützige und öffentliche Zwecke oder Kultuszwecke verfolgen. Das Kreisschrei-

ben Nr. 12 der Eidg. Steuerverwaltung vom 8. Juli 1994 gebe detaillierte Praxishinweise.

Das Bundesgericht habe klargestellt, dass der Begriff «Allgemeininteresse» eng zu verstehen sei (Urteil 2C_147/2019 vom 20. August 2019). Konkret gälten Ziele als gemeinnützig, die aus Sicht des Gemeinwesens besonders lohnenswert sind. Hierzu gehörten humanitäre, ökologische oder karitative Tätigkeiten, wenn sie etwa Geld- oder Sachleistungen an Personen in Not beinhalten. Dasselbe gelte für die Vermittlung von Hilfsangeboten und Beratung.

Der weltanschauliche (oder religiöse) Beweggrund sei demgegenüber nicht ausschlaggebend, ob eine Tätigkeit im Allgemeininteresse liege. Politische Aktivitäten dürften jedoch nicht derartiges

Gewicht erhalten, dass die betreffende Organisation gesamthaft als politisch erscheine. Es sei entscheidend, ob der Zweck vorwiegend der öffentlichen Willensbildung diene oder ob eine Beeinflussung der Öffentlichkeit bloss Konsequenz des Zwecks sei.

«Sexuelle Gesundheit Schweiz»

Léonore Porchet ist kein unbeschriebenes Blatt, sondern präsidiert die umstrittene Organisation «Sexuelle Gesundheit Schweiz» (SGCH). Die 33-jährige Porchet arbeitet als selbständige «Kommunikationsstrategin» für die rot-grüne Stadtregierung von Lausanne.

«Sexuelle Gesundheit Schweiz» erscheint auf den ersten Blick als neutrale Institution. Erst bei näherem Hinschauen zeigt sich eine militante Gruppe, deren Kernaktivitäten *Frühsexualisierung* und *Abtreibungsförderung* sind.

So veröffentlichte die SGCH mit Unterstützung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) eine Aufklärungsbroschüre mit dem Titel «Hey You». Die Pornobroschüre richtet sich an Kinder ab zwölf Jahren und gibt «Tipps und Tricks» für Sexspielzeuge, anale Sexualpraktiken und «Lecktücher» für den Oralverkehr. Indirekt fordert sie zu teilweise perversen sexuellen Handlungen auf («Rimming», Afterlecken, «Bonding»). Dies stellt einen Verstoß gegen Art. 187 StGB dar, der Kinder unter 16 Jahren vor verfrühten sexuellen Erfahrungen schützt. Gegen das BAG läuft in dieser Sache ein Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht.

Dunkles Netzwerk

SGCH-Geschäftsleiterin Barbara Berger rechtfertigt die Veröffentlichung perverser Sexualpraktiken mit der Formel «Kinder vor Übergriffen zu schützen». Hierfür müssten sie solche Sexualprak-



Bild oben: Nationalrätin Léonore Porchet (Grüne/VD) anlässlich des Frauenstreiks vom 14. Juni 2019 in Lausanne. Porchet gehört zu den fanatischsten Feministinnen im Parlament und präsidiert die Gruppe «Sexuelle Gesundheit Schweiz» (SGCH). Porchet reichte auch einen Vorstoss zur Entkriminalisierung der Abtreibung ein. Für sie ist die Abtreibung eine reine Frage der Gesundheit der Frau. Das Kind zählt nicht.

tiken kennen. Dies bedeutet faktisch einen Freipass für jede Art von Perverstäten im Schulunterricht. Wie Porchet entstammt auch Berger dem rot-grünen Kuchen und war 2007 bis 2014 Zentralsekretärin der Schweizer SP-Frauen.

Verschiedene SGCH-Stiftungsratsmitglieder stellen die Verbindung zu anderen Organisationen sicher: Beata Godenzi sitzt gleichzeitig im Stiftungsrat der Glückskette, die 2020 Corona-Spendengelder zweckentfremdet für die Abtreibungsfinanzierung einsetzte. Noemi Grütter aus Dallenwil/NW verlinkt die SGCH mit der «Global Alliance for Green and Gender Action». Und Laura Russo aus Stettlen/BE agierte als Campaignerin für die Konzernverantwortungsinitiative.

Abtreibungsförderung

Bekannt wurde Léonore Porchet auch mit ihrer kürzlichen parlamentarischen Initiative, die Abtreibung aus dem Strafgesetzbuch zu streichen und stattdessen in einem spezifischen «Gesundheitsgesetz» unterzubringen. Dieser Vorstoss wurde am 7. März 2023 vom Nationalrat glücklicherweise mit 99 zu 91 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Kurzmeldungen

Dänemark: Rüstung statt Bettag

Als kürzlich in Dänemark die neue sozialdemokratisch-bürgerliche Koalitionsregierung ihr Programm vorstellte, ging es auch um höhere Militärausgaben. Die Regierung der Sozialistin Mette Frederiksen kam dabei auf die Idee, den Buss- und Bettag zu streichen. Das Mehr an Staatseinnahmen, das sich durch höhere Arbeits- und Wirtschaftsleistung ergibt, wird dem Verteidigungsetat zugeleitet. Laut Berechnung des Finanzministeriums ergeben sich daraus Mehreinnahmen der Staatskasse von gut drei Mia. Kronen (420 Mio. Franken) (dpa)

Tendenziöse BAG-Kampagne zur Organspende

Die Bevölkerung hat im Mai 2022 das neue Transplantationsgesetz und damit die Widerspruchslösung angenommen. Somit gilt künftig jede Person automatisch als Organspender, ausser sie hat zu Lebzeiten festgehalten, dass sie nicht spenden will. Falls jemand nichts festgehalten hat, können Angehörige die Organentnahme ablehnen, wenn sie nachweisen können, dass die verstorbene Person so entschieden hätte.

Allerdings ist das neue Gesetz noch



Hilfe, die ankam! Wir sagen: Danke, danke, danke!

Hunderte von Dankesbriefen haben wir über die letzten Monate von Familien erhalten, denen wir helfen durften. Wir geben den Dank an Sie weiter. Sie haben dies ermöglicht!

Familie K. in Liestal: «Von Herzen sind wir Ihnen dankbar für die Unterstützung im Februar. So konnten wir Rechnungen zahlen und überbrücken.»



«Wir sind so unglaublich glücklich über Ihren Zustupf. Er ermöglicht uns, die fälligen Mieten zu bezahlen.» (Familie K. Leisi)



Helene S.: «Liebe Frau Kaufmann, Ein riesiges Dankeschön an alle Ihre Gönner für die Einkaufsgutscheine, die wir erhalten durften.»

«Ihre Hilfe kam grad im richtigen Augenblick. Wir wussten wirklich nicht mehr ein und aus. Wir sagen danke, danke, danke!»



nicht in Kraft. Das bisherige Spender-Register von Swisstransplant gibt es nicht mehr, weil es wegen Hacker-Anfälligkeit eingestellt wurde und das neue, vom Bund geplante Register geht frühestens 2025 in Betrieb. Trotzdem läuft seit Ende Jahr unter dem Slogan «Nicht vergessen: Organspende regeln!» im Fernsehen und auf Social Media bereits eine Kampagne, welche die Leute zur Organspende animieren will. Sie sollen ihren Willen schriftlich festhalten und den Angehörigen bekanntgeben. Absender der Kampagne sind das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Organisation Swisstransplant.

Die Kampagne stösst vor diesem Hintergrund auf Kritik. So meint der Arzt Alex Frei, der das Referendum gegen das Transplantationsgesetz ergriffen hatte, die Informationen seien einseitig und unvollständig. Insbesondere müsse das zugrunde liegende Konzept des Hirntodes erklärt werden. Biologisch gesehen würden die Spender erst durch die Organentnahme getötet. Für Informationskampagnen brauche es anstelle von BAG und Swisstransplant eine unabhängige Informationsstelle, die neutral und ergebnisoffen aufkläre. (sda)

Pubertätsblocker

Die umstrittene Anwendung von Pubertätsblockern bei minderjährigen Transpersonen soll nicht unterbunden werden. Der Bundesrat will bei der medizinischen Behandlung der sog. «Geschlechtsdysphorie» nicht in die Beurteilung durch die «zuständigen medizinischen Fachgesellschaften» eingreifen.

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine alleinerziehende Mutter mit 3 Kindern: Die 12-jährige Tochter ist leider zurzeit in der psychiatrischen Kinderklinik.**
- **Für eine siebenköpfige Bauernfamilie mit einem schwerbehinderten Kind: Die Mutter ist oft am Rande ihrer Kraft.**
- **Für eine Zürcher Familie mit vier Kindern: Der Vater ist schwer an Krebs erkrankt.**
- **Für eine Familie mit sechs Kindern aus dem Kanton Solothurn: Beide Eltern müssen auswärts arbeiten, damit sie einigermaßen über die Runden kommen. Die Grosseltern hüten die Kinder. Jetzt sind sie beide mit dem Auto schwer verunfallt. Beten wir für gute Genesung und eine neue Lösung.**

Dies antwortete er am 15. Februar auf eine Interpellation von Nationalrat Andreas Gafner (EDU/BE). Dieser fragte den Bundesrat, wieso Pubertätsblocker, Hormonbehandlungen und Geschlechtsamputationen bei Minderjährigen trotz Schäden und Kritik legal sind.

Laut Bundesrat entscheiden die Fachgesellschaften, ob nationale Richtlinien erstellt werden. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gebe keine Empfehlungen ab. Dies ist umso erstaunlicher, als das BAG sonst kaum Zurückhaltung zeigt, sich unter dem Vorwand der Prävention in die Intimsphäre der Bürgerinnen und Bürger einzumischen. (idea)

10 Jahre Kesb

Seit zehn Jahren gibt es die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Kesb. Die kantonale unterschiedlich aufgestellten Behörden haben den Auftrag, Kinder

und Erwachsene zu schützen, wenn diese selbst oder ihre Familien dazu angeblich nicht in der Lage sind.

Trotz verständlicher eigener Rechtfertigungsversuche sind die Kesb nach wie vor umstritten. Hierzu tragen einerseits sog. «anonyme Gefährdungsmeldungen» bei, aber auch eine Zahl teilweise tragischer Missgriffe («Fall Bonstetten», «Fall Flaach»). 2017 gründete der Unternehmer Guido Fluri die Anlaufstelle Kische, die bis heute über 13'000 Fälle aus der ganzen Schweiz bearbeitet hat. Sie will bedrängte Familien im Umgang mit den Kesb unterstützen.

Das Kernproblem jedoch bleibt, nämlich dass die Kesb den Spagat zwischen dem Schutz verletzlicher Menschen und der Wahrung von deren Autonomie nicht schafft. Die Frage ist umso wichtiger, wenn man sich die Zahlen ansieht: Seit es sie gibt, betreut die Kesb konstant etwa gleich viele Minderjährige. Doch die Zahl der betreuten Erwachsenen steigt stetig. Und dort ist das Dilemma zwischen Schutz und Autonomie besonders akut. (sda/NZZ/TA)

Fremdbetreuungsmanie

Eine Mitte-Links-Allianz hat am 1. März im Nationalrat mit 107 zu 79 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschlossen, dass künftig alle Eltern, die ihre Kinder auswärts betreuen lassen, Bundesgelder erhalten. Konkret soll der Bund für jedes Kind ab Geburt bis Ende Primarschule 20% der Kosten für Krippe oder Tagesschule übernehmen – dies zusätzlich zur Hilfe der Kantone. Der Bundesbeitrag beläuft sich zu Beginn auf über 700 Mio. Franken jährlich und kommt unterschiedslos auch Millionären zugute, die solches gar nicht benötigen.

Eltern, die ihre Kinder selber oder im Familienkreis (Omi, Tante, Nachbarin) betreuen, gehen gleichzeitig wieder einmal leer aus. Unterstützungswürdig ist nur die kollektive Betreuung in externen Institutionen. Das ist eine krasse Diskriminierung.

Es zeigt sich immer stärker, dass die Familie in der Schweiz keine Lobby hat. Mittlerweile macht nur noch die SVP/EDU eine familienfreundliche Familienpolitik. Die Linksparteien, die hippen Grünliberalen und «Die Mitte» möchten die Familie am liebsten verstaatlichen. Die FDP schlängelt sich durch, weil sie gar keine Familienpolitik hat.

Von der Besteuerung bis hin zur Kinderbetreuung: Die Benachteiligung kinderreicher Einverdiener-Familien wird immer brutaler. Die Vorlage geht nun noch in den Ständerat.

Impressum:

Adressänderungen bitte an:
info@jugendundfamilie.ch oder
Telefon 077 478 60 82
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
kaufmanns@livenet.ch
Hilfsgesuche betreffend Familien in Not:
Mirjam von Alvensleben, Waldaustrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25
Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich 1
www.jugendundfamilie.ch
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach